

Rathausbote

FREITAG, 12. Januar 2024

Nummer 1/2
55. Jahrgang

für

unsere

Gemeinde Untermünkheim

MICHAEL STAHL

Aussenseiter, Bodyguard, Herzenskämpfer

KEIN HERZ AUS STAHL

REFERIERT IN UNTERMÜNKHEIM

Eine Co-Produktion von Männervesper & M•A•N

19.00 UHR VESPER

Pulled Pork gegrillt vom Deutschen Grillmeister

Anmeldung erforderlich bei wilfried.kuch@gmail.com, Tel. 0791 8800
oder hbmueeller@kabelbw.de, Tel. 07906 8525

20.00 UHR VORTRAG

18.01.2024

Evang. Gemeindehaus

RATHAUS GESCHLOSSEN! RATHAUS GESCHLOSSEN! RATHAUS GESCHLOSSEN!

ACHTUNG! Am **Dienstag, den 16. Januar 2024** ist das Rathaus aufgrund einer Schulung zur Vorbereitung auf die Wahlen in diesem Jahr geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

TERMINE

Müllabfuhr



Rest- und Biomüllabfuhr

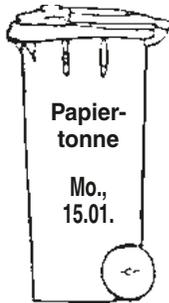
Nächste Abfuhr
am **Freitag, 19.01.2024**

Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Gelber Sack

Nächste Abholung am
Mittwoch, 22.01.2024

Die Gelben Säcke sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.



Papiertonnenabfuhr

Nächste Abfuhr am
Montag, 15.01.2024

Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Notfallbereitschaft Wasserversorgung

Leitstelle der NOW in Crailsheim: Tel. 07951/481-11



Donnerstag ist Markttag

Von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr ist Wochenmarkt
auf dem Parkplatz Steinach.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.



Der Senioren- bus fährt für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?

Der Seniorenbus fährt an Werktagen im Gemeindegebiet
(Montag bis Freitag). Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.00
Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an

0159/04389479

Es geht ganz einfach!

ACHTUNG: Es werden noch 1 - 2 Koordinatoren für den
Seniorenbus gesucht.

Wir würden uns über einen Anruf von Ihnen freuen!

Häckselplatz Suhlburg

Der Häckselplatz in Suhlburg ist
samstags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.



MEHR MITEINANDER SCHAFFEN

„Miteinander essen“

Der Verein für Diakonie und Seelsorge und die Initiative Mehr-Miteinander-Schaffen laden zum nächsten gemeinsamen Mittagessen ein. Es findet am Dienstag, 30.01.2024 von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr im ev. Gemeindehaus in Untermünkheim statt. Eingeladen sind alle Bürger*innen der Gesamtgemeinde Untermünkheim.

Es gibt zwei Speisen zur Auswahl (siehe unten). Wer möchte, kann nach dem Essen noch eine Tasse Kaffee trinken. Für das Essen gibt es keinen festen Preis, jeder spendet, soviel er möchte.

Eine Anmeldung ist bis Montag, 22.01.2024 erforderlich, bei der Anlaufstelle von Mehr-Miteinander-Schaffen unter 0791/97087-36 oder info@mehr-miteinander-schaffen.de.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Speiseplan:

- Spaghetti Bolognese mit Reibekäse, Salat und Obst
- Kartoffelaschen mit Frischkäsefüllung, Schnittlauchsauce, Reis, Salat und Obst

AMTLICHES

Gemeinde Untermünkheim
Landkreis Schwäbisch Hall



Amtliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer 2024

§ 27 des Grundsteuergesetzes ermächtigt die Gemeinden die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung dann festzusetzen, wenn sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergibt. Für Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStBl. I Seite 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hebesätze sind wie im Vorjahr bei der
Grundsteuer A 430 v. H. Grundsteuer B 420 v. H.

Fälligkeit: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024, bei Jahreszahlern:
01.07.2024.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen. In den Fällen, in denen der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die zuletzt festgesetzten Grundsteuerbeträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Nur Steuerpflichtige, bei denen sich im Laufe des Jahres 2023 oder auf den 01.01.2024 eine Änderung oder Berichtigung ergeben hat, erhalten einen entsprechenden Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024. Diese Bescheide werden in den nächsten Tagen zugestellt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Gemeinde Untermünkheim, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, erhoben werden.

Stichtagsprinzip

Gemäß § 9 des Grundsteuergesetzes gilt im Bereich der Grundsteuer das sogenannte Stichtagsprinzip. Dieses besagt, dass sich die Höhe der Grundsteuer ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres richtet. Änderungen während des Jahres, wie der Verkauf eines Objektes, wirken sich erst für das kommende Jahr aus. Aus diesem Grund möchten wir darauf hinweisen, dass ungeachtet der privatrechtlichen Regelungen des Kaufvertrages die Grundsteuerschuld erst mit Beginn des folgenden Kalenderjahres auf den neuen Eigentümer übergeht. Der Verkäufer bleibt somit noch für das laufende Jahr Steuerschuldner gegenüber der Gemeinde Untermünkheim.

Untermünkheim, 08.01.2024
 Groh, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Auchtäcker II, 1. Änderung“ in Untermünkheim-Kupfer und seinen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat Untermünkheim hat am 28.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Auchtäcker II, 1. Änderung“ in Untermünkheim-Kupfer sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend sind Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen) und Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 30.06.2023, gefertigt durch Kraft & Kraft Architekten.

Der Bebauungsplan „Auchtäcker II, 1. Änderung“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jeder kann den Bebauungsplan sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) und Textteil sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Weiter kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Untermünkheim eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird

nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

gez. Matthias Groh
 Bürgermeister



IMPRESSUM

Rathausbote – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Untermünkheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Untermünkheim ist Bürgermeister Groh oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, Telefon 07 91/ 9 70 87-0, Telefax 07 91/9 70 87-30,

E-Mail: rathaus@untermuenkheim.de,
 Internet: www.untermuenkheim.de

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Termine

Fr., 12.01. Zugversammlung 1. Zug
Fr., 19.01. Zugversammlung 2. Zug
Übungsbeginn: 1. + 2. Zug 20.00 Uhr

JUBILARE

Altersjubilare

15.01. Anita Messerschmitt, 70 Jahre

FÜR UNSERE LANDWIRTE

Fachtagung Rind mit aktuellem Programm

Am Mittwoch, den 17. Januar 2024, findet die 28. Fachtagung Rind im Europasaal in Wolpertshausen statt. Veranstalter ist der Verein zur Förderung der Landwirtschaft im Raum Schwäbisch Hall e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt beim Landratsamt.

Das Programm greift aktuelle Themen im Bereich der Milchviehhaltung auf. Ein Schwerpunkt wird die Betrachtung der arbeitswirtschaftlichen Situation unter den steigenden Anforderungen an die Betriebe sein. Dr. Hansjörg Nußbaum vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf referiert zu Automatisierung und Digitalisierung im Milchviehbetrieb. Dr. Elisabeth Gerster, ebenfalls vom LAZBW Aulendorf, stellt Fütterungsstrategien zur Reduktion der Methanabgabe auf den Prüfstand. Wilfried Bouws berichtet als landwirtschaftlicher Risiko-

besichtigter eines der größten deutschen Agrarversicherer zum Thema Landwirtschaftliches Risikomanagement – Brandrisiken erkennen und rechtzeitig beheben. Schüler der Akademie für Landbau in Kupferzell werden die Ergebnisse ihrer Projektarbeiten präsentieren. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Fachtagung beginnt um 10.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr.

Anmeldung zum Mittagessen (Kosten: 15 €) bis 11.01.2024 unter c.dompert@lrasha.de. Die Tagung ist kostenfrei.

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

24.01.2024, Mi., 9.00 - 16.30 Uhr

Sie sind schon im Netz unterwegs und interessieren sich jetzt für weitergehende Einstellungen und das Thema Sicherheit? Wir zeigen Ihnen, wie Sie Internetseiten dauerhaft speichern, Ihren Verlauf löschen und was Sie gegen die ständigen persönlichen Werbeanzeigen tun können. Außerdem gibt es nützliche Tipps, um sicher im Netz einzukaufen, Online-Banking zu nutzen und vieles mehr. Leitung: Annalene Harter

Referentin: Manuela Hartl, klickeasy, EDV-Fachfrau
Kaninchen zerlegen und küchenfertig zubereiten

26.01.2024, Fr., 9.30 - 16.30 Uhr

Kaninchenfleisch ist ein sehr wertvolles Lebensmittel und kam früher, im Vergleich zu heute, viel häufiger auf den Tisch. Es wird gezeigt, wie ein Kaninchen fachgerecht zerlegt und ausgebeint wird. Damit ist die Chance gegeben, Kaninchenfleisch wesentlich

vielfältiger zu nutzen als beim klassischen Kaninchenbraten. Anschließend wird Kaninchen in verschiedenen Varianten zubereitet, was nach Hause mitgenommen werden darf.

Leitung: Annette Laucher

Referent: Wilhelm Bauer, Lehrer, Freier Journalist, Buchautor zum Thema Hühner

Anmeldung und Infos jeweils: Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, 74638 Waldenburg Tel. 07942/107-0, 107-20, info@hohebuch.de, www.hohebuch.de, www.instagram.com/hohebuch

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei oder

0791/19222 (Anmeldung Krankentransport)

Werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist.

Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen.

In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zentrale Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH

Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Zentrale Notfallpraxis Crailsheim

Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim

Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

HNO-Notfallpraxis

HNO-Bereitschaftsdienst

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8

Telefon: 116 117

Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (durchgehend besetzt)

Apothekenbereitschaft

Löwen-Apotheke Schwäbisch Hall

vom 12.01.2024, 8.30 Uhr, bis 13.01.2024, 8.30 Uhr

Am Markt 3, 74523 Schwäbisch Hall

Tel. 0791/6350, www.apothekenloewen.de

Vitalwelt-Apotheke im Kerz

vom 13.01.2024, 8.30 Uhr, bis 14.01.2024, 8.30 Uhr

Daimlerstr. 70, 74545 Michelfeld (Kerz)

Tel. 0791/971604, www.vitalwelt-apotheke-michelfeld.de

Dreikönig-Apotheke Schwäbisch Hall

vom 14.01.2024, 8.30 Uhr, bis 15.01.2024, 8.30 Uhr

Am Spitalbach 21, 74523 Schwäbisch Hall

Tel. 0791/970910, www.dreikoenig-apotheke.de

Hebammenbereitschaft

13./14.01.2024 Nadine Walch, Tel. 0791/94078053

Patientenservice

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da.

Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Direktkontakt Patientenservice 116 117 (Anruf kostenlos).